

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Personenkontrollen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Gab es eine polizeiliche Maßnahme am 03.03.2012 im Umfeld des Thing-Hauses Grevesmühlen?

Die Polizeiinspektion Wismar führte am 03.03.2012 in Grevesmühlen polizeiliche Maßnahmen durch.

2. Um welche Art von polizeilicher Maßnahme handelte es sich am 03.03.2012 im Umfeld des Thing-Hauses?

Die Polizei führte einen Einsatz zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch.

3. Wie viele Personen/Fahrzeuge wurden im Rahmen dieser Maßnahme erfasst?
 - a) Mit welcher Datenbank wurden die erfassten Personen abgeglichen?
 - b) Wie viele davon wiesen Vorstrafen aus?
 - c) Um welche Art von Vorstrafen handelte es sich im Einzelnen (bitte einzeln nach Straftat aufschlüsseln)?

Es wurden cirka 100 Fahrzeuge und cirka 250 Veranstaltungsteilnehmer festgestellt.

Zu a)

Die Daten der erfassten Personen wurden mit dem System „INPOL“ abgeglichen.

Zu b) und c)

Diese Daten sind nicht Bestandteil der INPOL-Abfrage.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage fand diese Maßnahme statt?

Die Maßnahmen wurden gemäß § 27a des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) durchgeführt.

5. Welcher Zweck, welches Ziel verfolgte die Maßnahme?

Polizeiliches Einsatzziel war die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung.

6. Wofür wurden und werden die erhobenen Daten aus diesen Kontrollen verwendet?

Die Verwendung der erhobenen Daten erfolgte zur Gefahrenabwehr.

7. Gab es eine Anweisung des Ministeriums für Inneres und Sport zur Durchführung der Polizeimaßnahme?
 - a) Wenn ja, warum?
 - b) Wenn nicht, von wem dann?

Die Fragen 7, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Anordnung erfolgte durch den Behördenleiter des Polizeipräsidiums Rostock. Eine Anweisung des Ministeriums für Inneres und Sport gab es nicht.

8. Wie viele Beamte waren an der der Maßnahme beteiligt?

Insgesamt wurden 28 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt.